

<b>Signatur:</b>	2024.SR.0302
<b>Geschäftstyp:</b>	Postulat
<b>Erstunterzeichnende:</b>	Bernadette Häfliger, Emanuel Amrein, Cemal Özçelik
<b>Mitunterzeichnende:</b>	Sofia Fisch, Paula Zysset, Barbara Keller, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Matteo Micieli, David Böhner, Muriel Graf, Raffael Joggi, Dominic Nellen, Judith Schenk, Nora Krummen, Timur Akçasayar
<b>Einreikedatum:</b>	31. Oktober 2024

## **Postulat: Ergänzungsleistungen für Working-Poor Familien; Prüfungsbericht**

### Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Die Einführung einer städtisch finanzierten Ergänzungsleistung für Working-Poor Familien zu prüfen, deren Einkommen trotz Erwerbsarbeit der Eltern für den Familien-unterhalt nicht ausreicht.
2. Allfällige alternative Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Familien mit einem geringen Erwerbseinkommen knapp über dem Existenzminimum vor einem strukturellen Armutsrisiko geschützt werden können.
3. Wie die Erwerbsintegration von tiefer qualifizierten Menschen ausserhalb der Sozialhilfe besser gewährleistet werden kann.

### Begründung

In dem von der Stadt Bern in Auftrag gegebene Bericht des Büro Bass aus dem Jahr 2017 «Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in der Stadt Bern», wird unter anderem auf die schwieriger gewordene Erwerbsintegration von Personen mit tiefer Qualifikation, Sprachkenntnissen oder anderen Schwierigkeiten hingewiesen. Diese Situation hat sich mit der digitalen Transformation des Arbeitsmarkts seit 2017 weiter verschärft. Solche Menschen sind oft gezwungen, schlecht bezahlte Gelegenheitsjobs oder andere prekäre Arbeitsstellen anzunehmen. Die Einführung eines städtischen Mindestlohnes könnte einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut trotz Erwerbsarbeit leisten. Allerdings dürfte dies gerade für Familien mit (mehreren) Kindern nicht ausreichen, ihre Lebenssituation über das reine Existenzminimum hinaus zu verbessern. Es ist bekannt, dass sich die finanzielle Situation stark auf die soziale Integration von Kindern und somit auch auf ihre Bildungschancen auswirkt. Da der Bezug von Sozialhilfe nach wie vor mit einer starken Stigmatisierung einhergeht, scheuen sich gerade Working-Poor Familien vor dem Gang zur Sozialhilfe. Ziel sozialpolitischer Massnahmen muss insbesondere sein, einerseits diese Familien vor einem strukturellen Armutsrisiko zu schützen und andererseits dafür zu sorgen, dass die Bildungschancen ihrer Kinder durch die problematische finanzielle Situation und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung nicht beschränkt wird. Mit der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien kann die Stadt Bern einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Armut nicht weitervererbt wird. Das Ziel von Ergänzungsleistungen für Familien ist gemäss SKOS sowohl die Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen als auch die Entlastung der Sozialhilfe. Es sind familienpolitische Transferleistungen an Familien, deren Einkommen aus der Erwerbsarbeit ihre Ausgaben nicht zu decken vermögen. Bis heute haben die Kantone Tessin, Solothurn Waadt und Genf kantonale Ergänzungsleistungen eingeführt. Weitere

Kantone haben entsprechende Gesetzesvorlagen aufgenommen. Da im Kanton Bern auf kantonaler Ebene zurzeit wenig Chancen bestehen, für dieses wirkungsvolle Instrument gegen Familienarmut Mehrheiten zu finden, wird der Gemeinderat gebeten, die Möglichkeit kommunaler Ergänzungsleistungen allenfalls zusammen mit anderen Städten und grossen Gemeinden zu prüfen.

### **Bericht des Gemeinderats**

Familienarmut ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, da sie die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern massiv einschränkt, Gesundheit beeinträchtigt und soziale Teilhabe verhindert. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Situation von Working-Poor-Familien dar. Hier stellt oftmals nicht eine fehlende Erwerbsintegration die Ursache für die Armutssituation dar, sondern ein Missverhältnis zwischen der Höhe des Lohns und den Lebenshaltungskosten.

Bereits der von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Jahr 2017 in Auftrag gegebene Bericht zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut stellte fest, dass in Bern punktuelle finanzielle Hilfen an Familien ohne Sozialhilfe nur schwer zugänglich sind. Im Rahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2022-2025 startete die Stadt daher im Januar 2023 ein Pilotprojekt zur Gewährung niederschwelliger Überbrückungshilfen für Armutsbetroffene, von dem insbesondere auch Familien profitierten. Das Pilotprojekt musste allerdings auf Grund einer Beschwerde Anfang 2024 sistiert werden. Ein definitiver Entscheid ist zurzeit noch ausstehend.

Die Frage nach alternativen Unterstützungsmöglichkeiten für armutsbetroffene und armutsgefährdete Haushalte – insbesondere auch Familien –, die durch die bestehenden Sicherungssysteme nicht aufgefangen werden, ist deshalb aus Sicht des Gemeinderats gerechtfertigt.

Das Thema der Working-Poor-Familien weist auch eine Schnittstelle zur Thematik armutsbetroffener Alleinerziehender auf, auf die die Stadt seit längerem einen speziellen Fokus legt. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2025 im Rahmen der Beantwortung der Interpellation: Fraktion SP/JUSO Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Eltern in der Stadt Bern – Gründe und Massnahmen ausführlich zur Situation von Alleinerziehenden geäussert. Die Sozialhilfekommission wiederum hat in ihrer ordentlichen Dossierkontrolle im Jahr 2025 einen Schwerpunkt auf die Situation von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe gelegt. Weiter wurde im Rahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2022-2025 im Kompetenzzentrum Arbeit (KA) die Fachstelle Vereinbarkeit geschaffen, die sich für die Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Teilnehmende an KA-Angeboten einsetzt. Im Rahmen des Aktionsplans 2023-2026 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen der Stadt Bern ist schliesslich eine vertiefte Analyse zum Thema armutsbetroffene Alleinerziehende vorgesehen. Massnahme 1.5 des Aktionsplans lautet dabei wie folgt: «Viele Alleinerziehende und Einelternerfamilien sind erhöhten Risiken betreffend Armut, Erwerbsintegration, Qualifizierungschancen und Gesundheit/Wohlbefinden ausgesetzt. Eine vertiefte Analyse soll den Handlungsbedarf und Möglichkeiten zur Verbesserung von deren Lebenssituation in der Stadt Bern aufzeigen». Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden in die Prüfung weiterer Massnahmen in diesem Bereich einfließen. Dabei wird auch eine Verknüpfung mit Massnahmen im Bereich von Working-Poor-Familien zu prüfen sein.

In den ersten vier Ziffern des vorliegenden Prüfungsberichts wird zunächst in Beantwortung von Prüfauftrag 1 auf die Möglichkeit einer städtischen Ergänzungsleistung für Familien (FamEL) eingegangen. In den Ziffern 5 und 6 des Prüfungsberichts werden dann in Beantwortung der Prüfaufträge 2 und 3 mögliche Alternativen zu einer städtischen FamEL diskutiert.

#### *1. Working-Poor und FamEL*

Als Working-Poor werden Personen bezeichnet, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen sind. Die Gruppe der Working-Poor ist heterogen und es gibt verschiedene Risikofaktoren, die zu Erwerbsarmut führen können. Wichtige Risikofaktoren sind tiefe Löhne und prekäre Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit (beispielsweise auf Grund von Betreuungspflichten) und eine Haushaltssituation mit überdurchschnittlichem Bedarf, namentlich Familien mit vielen Kindern. Ein erhöhtes Risiko für Erwerbsarmut weisen u.a. Geringqualifizierte, Einelternhaushalte und Personen mit Migrationshintergrund auf. Die Armutsquote der Erwerbstätigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2022 schweizweit bei rund 5%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei rund 3%.

Ansätze wie Qualifizierungsmassnahmen oder Mindestlöhne können bei einem Teil der Betroffenen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ermöglichen, namentlich wenn ein tiefer Lohn oder prekäre Arbeitsverhältnisse die Ursache für die Erwerbsarmut darstellen. Bei Haushalten mit vielen Kindern ist das Potenzial für eine Verbesserung des Einkommens jedoch oftmals gering, da nicht das geringe Einkommen, sondern der hohe Bedarf respektive die verfügbare Arbeitszeit das Problem darstellen. In dieser Situation kann eine Ergänzungsleistung für Familien (FamEL) einer Erwerbsarmut während der Kinderzeit entgegenwirken. Bei der FamEL handelt es sich um eine neue Sozialleistung, mit der das Familieneinkommen auf ein Niveau über der Armutsgrenze angehoben wird. Untersuchungen zeigen, dass mit der FamEL Familienarmut wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Verschiedene Kantone haben eine FamEL eingeführt, namentlich die Kantone Solothurn, Tessin, Waadt und Genf. Im September 2024 hat zudem die Stimmbevölkerung des Kantons Freiburg der Einführung einer FamEL zugestimmt. Eine kommunale FamEL existiert zurzeit in keiner Schweizer Gemeinde.

## 2. Mögliche Ausgestaltung einer städtischen FamEL

Die konkrete Ausgestaltung und die Anspruchskriterien einer städtischen FamEL wären bei der Schaffung zu definieren. Im Kanton Solothurn werden beispielsweise Familien unterstützt, die u.a. folgende Bedingungen erfüllen:

- Mindestens ein Kind im Alter unter 6 Jahren → es handelt sich um eine Leistung für Familien mit kleinen Kindern;
- ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen wird erwirtschaftet (bei Ehe/Partnerschaft: Fr. 30 000.00, Alleinerziehende je nach Alter des jüngsten Kindes Fr. 15 000.00 oder Fr. 7 500.00) → es handelt sich um eine Leistung für Personen mit Erwerbsarbeit;
- das erwirtschaftete Einkommen reicht nicht aus, um die gemäss Gesetz anerkannten Ausgaben zu decken (u.a. allgemeiner Lebensbedarf, KVG-Prämien, Wohnkosten); es gibt dabei kein fixes Maximaleinkommen → das Modell basiert auf dem Bedarfsdeckungsprinzip.
- sie sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mindestens 2 Jahren im Kanton Solothurn wohnhaft oder haben gewöhnlichen Aufenthalt.

Je nach Wahl der Kriterien wären die anspruchsberechtigte Personengruppe und die individuelle Entlastung pro Familie grösser oder kleiner. Dies gilt auch für die anfallenden Kosten einer FamEL.

Bei der Ausgestaltung des Systems ist zu unterscheiden zwischen einem reinen Leistungssystem (analog zur Ergänzungsleistung zur AHV/IV) oder einem System mit zusätzlichen Beratungsleistungen (vergleichbar mit der Sozialhilfe), wobei bei zusätzlicher Beratung höhere Kosten anfallen. Im Kanton Solothurn wurde ein schlankes Modell ohne Beratung gewählt; in der Praxis erwies sich dies teilweise als problematisch, da Personen, die zuvor von der Sozialhilfe unterstützt und beraten wurden, beim Wechsel zur FamEL die Beratungsleistungen verloren.

In der Praxis ist bei einer FamEL wie auch bei anderen Sozialleistungen eine individuelle Abklärung der Anspruchsberechtigung und eine Berechnung des Bedarfs erforderlich. Erfahrungen aus

anderen Kantonen zeigen, dass diese Anspruchsabklärung komplex ist und die Administration entsprechend mit einem relativ hohen Aufwand verbunden ist. Da sich Familiensysteme ständig verändern, ist der Administrationsaufwand dabei höher als bei der klassischen EL zur AHV/IV. Neben den Kosten für die Transferleistungen fallen für die Ausrichtung der FamEL entsprechend auch beträchtliche Verwaltungskosten an.

Zu klären wäre die Frage, wo ein solches Angebot in der Stadtverwaltung anzusiedeln wäre. Beim Sozialdienst bestehen zwar Strukturen und Know-how im Bereich der Armutsbekämpfung, allerdings ist die Sozialhilfe auch mit einem gesellschaftlichen Stigma belastet, was die anvisierte Zielgruppe vom Bezug der Leistung abhalten könnte.

### 3. Herausforderungen einer städtischen FamEL

Die anerkannten Ausgaben sind in der FamEL grosszügiger bemessen als in der Sozialhilfe. Damit reiht sich die FamEL als Leistung oberhalb der Sozialhilfe ein, wobei eine Überlappung der Anspruchsgruppen besteht. In der Praxis hat dies zur Folge, dass ein Teil der Familien, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, durch die Einführung einer FamEL von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Im Kanton Solothurn wurden bei der Einführung der FamEL rund 20% der Beziehenden zuvor durch die Sozialhilfe unterstützt. Aus Sicht der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ist dies eines der beiden Hauptziele einer FamEL (neben der Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen). Die Sozialhilfe fängt heute im Bereich der Working-Poor-Familien ein strukturelles Armutsrisiko auf und Working-Poor-Familien benötigen über längere Zeit finanzielle Unterstützung; dafür ist die Sozialhilfe in ihrer heutigen Ausgestaltung jedoch weder gedacht noch gerüstet. Mit einer FamEL kann die Sozialhilfe in diesem Bereich entlastet werden.

Hierin liegt jedoch eine Hauptproblematik einer FamEL auf kommunaler Ebene: Durch die Schaffung einer solchen FamEL könnten Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden, wodurch in der Sozialhilfe Minderkosten anfallen. Während die Stadt Bern jedoch die Kosten der Sozialhilfe in den kantonalen Lastenausgleich Soziales eingeben kann (womit sie durch die Gemeinden und den Kanton je hälftig getragen werden), wären die Kosten einer städtischen FamEL nicht lastenausgleichsberechtigt. Es käme folglich zu einer massgeblichen Verschiebung der Kostenlast in der Armutsbekämpfung vom Kanton zur Stadt. Eigentlich müsste eine FamEL sinnvoll in das bestehende Sozialleistungssystem integriert und auf dieses abgestimmt werden. Da die Rahmenbedingungen im Bereich der Sozialleistungen durch den Bund und die Kantone festgelegt werden, müsste eine FamEL auf nationaler oder kantonaler Ebene angesiedelt werden, um Doppelspurigkeiten oder Kostenverschiebungen zu vermeiden.

Im Kanton Bern wurde letztmals vor 12 Jahren über die Schaffung einer kantonalen Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien diskutiert. Am 3. September 2012 unterstützte der Grosse Rat die parlamentarische Initiative «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL)» (Steiner-Brütsch, Langenthal) vorläufig. Damit wurden die Arbeiten für eine Einführung von Familienergänzungsleistungen aufseiten des Parlaments aufgenommen. Die grossräumliche Kommission «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» erarbeitete einen Vorschlag für ein kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG), der dem Grossen Rat im Jahr 2014 vorgelegt wurde. Im Vortrag vertrat die Kommission FamEL die Position, dass Familienergänzungsleistungen zwar einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Armut von Familien leisten würden. Aus finanzpolitischen Überlegungen kam eine Mehrheit der Kommission jedoch zum Schluss, dass Familienergänzungsleistungen zum damaligen Zeitpunkt nicht eingeführt werden sollten. Die Kommissionsmehrheit beantragte dem Grossen Rat deshalb, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten. In der Junisession 2014 folgte die Mehrheit des Grossen Rats diesem Antrag.

### 4. Kostenschätzung

Für eine grobe Schätzung der Kosten einer städtischen FamEL ist eine Orientierung an der FamEL im Kanton Solothurn denkbar. Für die Kostenschätzung werden dabei die Zahlen aus dem Kanton Solothurn für 2023 herangezogen. Für das Jahr 2024 liegen zwar auch Zahlen vor, allerdings hat der Kanton Solothurn beim System verschiedene Umstellungen vorgenommen, die zu einem Ausreisser der Unterstützungsleistungen nach unten geführt haben. Gemäss Geschäftsbericht rechnet der Kanton Solothurn künftig wieder mit einer Zunahme der Kosten, wenn sich das neue System eingependelt hat. Deshalb werden im Folgenden die Zahlen aus 2023 verwendet, welche aussagekräftiger erscheinen.

Wenn die Zahlen aus dem Kanton Solothurn von 2023 1:1 auf die Bevölkerungsgrösse von Bern umgerechnet werden, ergibt sich demnach folgende Hochrechnung:

	Kanton Solothurn (2023)	Stadt Bern (Hochrechnung)
Anzahl Einwohner*innen	287 000	146 867
Anzahl unterstützte Familien	1358	695
Ausbezahlte Unterstützungsleistungen total	Fr. 10 355 000.00	Fr. 5 299 000.00
Verwaltungskosten (Annahme ca. 12%, wie in Solothurn zum Zeitpunkt der Einführung 2016)	Fr. 1 243 000.00	Fr. 636 000.00

Es ist davon auszugehen, dass in einem rein städtischen Umfeld der Anteil der unterstützungsbedürftigen Familien höher ausfallen würde als im eher ländlich geprägten Kanton Solothurn. Zudem hängen die effektiven Kosten einer FamEL stark von deren Ausgestaltung ab (Leistungsniveau, zusätzliche Beratungsleistungen, etc.). Es kann aber angenommen werden, dass bei einer städtischen FamEL grob geschätzt mit jährlichen Kosten in der Höhe von 6 bis 8 Millionen Franken zu rechnen wäre. Für eine genauere Schätzung müsste ein konkretes Modell ausgearbeitet und basierend auf Steuerdaten eine erwartete Anzahl Anspruchsberechtigte in der Stadt Bern berechnet werden.

##### 5. Alternative Unterstützungsmöglichkeiten (zu Ziffer 2)

Angesichts der hohen Kosten und den Kostenverschiebungen zwischen Stadt und Kanton, die eine städtische FamEL mit sich bringen würde, stellt sich die Frage nach alternativen Unterstützungsansätzen für die betroffene Personengruppe, wie sie auch im Prüfauftrag 2 des Postulats explizit angesprochen werden. Grundsätzlich bestehen in der Stadt Bern bereits verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für einkommensschwache Haushalte ohne Sozialhilfeunterstützung, die auch Familien und Alleinerziehenden offenstehen, beispielsweise die Passantenhilfe der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB) oder die Sozialberatungen der Kirchgemeinden. Gleichzeitig bestehen verschiedene Angebote für Familien und Alleinerziehende, die teilweise auch finanzielle Fragestellungen miteinbeziehen, beispielsweise von der Frauenzentrale Bern oder der Frauenberatungsstelle INFRA Bern. Ein spezifisches Angebot für Working Poor besteht hingegen zurzeit nicht.

Denkbar und allenfalls sinnvoll wäre hier ein präventives Beratungsangebot für einkommensschwache Familien, die (noch) keine Sozialhilfeunterstützung erhalten. Im Rahmen eines solchen Angebots könnte mit den Betroffenen die persönliche Situation analysiert werden, Hilfe zur Selbsthilfe beim Ergreifen möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Situation geleistet und eine Triage zu bestehenden Angeboten vorgenommen werden. Ein solches Beratungsangebot könnte wahlweise beim städtischen Sozialdienst angesiedelt oder via Leistungsvertrag an eine externe Organisation übertragen werden. Bei einer internen Umsetzung im Sozialdienst wäre allenfalls eine Teilfinanzierung über die Pauschale für die präventive Beratung gemäss Artikel 34e der kantonalen Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) möglich.

Gleichzeitig hätte die Ansiedlung im Sozialdienst den Nachteil, dass das Angebot auf Grund der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Sozialhilfe möglicherweise gemieden würde. Eine externe Umsetzung würde wohl teurer ausfallen, wäre aber womöglich bezüglich des Zugangs niederschwelliger.

#### *6. Verbesserung der Erwerbsintegration (zu Ziffer 3):*

Für die Verbesserung der Erwerbsintegration von Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, ist grundsätzlich der Kanton zuständig. Auf kantonaler Ebene bestehen Angebote der Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) sowie der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die auch Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) zur Verfügung stehen. Es zeigt sich jedoch, dass der Fokus der RAV stark auf der Kernzielgruppe der Personen mit AVIG-Leistungsanspruch liegt, wodurch in der Praxis im Bereich der Arbeitsintegration nichtversicherter Personen durchaus eine Angebotslücke zu erkennen ist.

Grundsätzlich sind im städtischen Kompetenzzentrum Arbeit die nötigen Kompetenzen für die Verbesserung der beruflichen Integration über ein Jobcoaching vorhanden und es wäre denkbar, hier ein zusätzliches städtisches Angebot für die Zielgruppe tiefer qualifizierter Menschen ausserhalb der Sozialhilfe aufzubauen. Ein solches Angebot müsste über zusätzliche städtische Mittel finanziert werden, beispielsweise über einen städtischen Fonds oder im Rahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der Stadt Bern. Unter Umständen könnte ein solches Angebot mit der Umsetzung der Partizipationsmotion: Kreditantrag für bedürfnisgerechte und zielgruppenspezifische Programme zur Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen kombiniert werden. Auch dort wird die Schaffung eines städtischen Angebots zur Förderung der beruflichen Integration von Personen ausserhalb der Sozialhilfe gefordert.

Jedoch steht im Bereich der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) im Frühling 2026 eine kantonale Ausschreibung an. Vor einer vertieften Diskussion über mögliche städtische Massnahmen zur Verbesserung der Erwerbsintegration sind zuerst die Ergebnisse der erwähnten Ausschreibung abzuwarten.

#### *7. Gesamtbetrachtung*

Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern, aber auch aufgrund von übergeordneten Überlegungen zur Aufgabenteilung bzw. zum Lastenausgleich zwischen den drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) verfolgt der Gemeinderat die Politik, dass die Stadt Bern davon absehen sollte, über die kantonalen Standards bzw. die kantonale Finanzierung hinausgehende Angebote zu finanzieren. Wie die vorangehenden Ausführungen aufzeigen, wäre dies bei einer kommunalen FamEL ganz ausdrücklich der Fall. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Schaffung eines entsprechenden (kommunalen) Instruments als nicht kompatibel mit der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, als finanzpolitisch nicht tragbar und politisch wenig realistisch.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Es kann angenommen werden, dass für eine städtische FamEL grob geschätzt mit jährlichen Kosten in der Höhe von 6 bis 8 Millionen Franken zu rechnen wäre. Ein städtisches Beratungsangebot für Working-Poor könnte gemäss einer ersten groben Schätzung mit Kosten im Bereich von jährlich Fr. 150 000.00 bis Fr. 200 000.00 realisiert werden. Ein städtisches Angebot zur Verbesserung der beruflichen Integration würde geschätzt Fr. 150 000.00 jährlich kosten.

Der Gemeinderat